

villach .stadt



Kundmachung

Stadt- und Verkehrsplanung

9500 Villach, Rathaus
www.villach.at

Auskunft Dipl.-Ing. Guido Mosser
T 04242 / 205-4210
F 04242 / 205-4098
E guido.mosser@villach.at

Zahl: 20-31-10, Ri/Wie

Villach, 22. Februar 2021

Erstellung Teilbebauungsplan „Italiener Straße 4“

Die Stadt Villach beabsichtigt die Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die **Grundstücke .187/1 und 231/2, alle KG 75454 Villach.**

Es handelt sich hierbei um die Liegenschaft Italiener Straße 4, im nordwestlichen Bereich der Italiener Straße.

Mit der Erstellung des Teilbebauungsplanes soll die Errichtung eines sechsgeschoßigen Wohn- und Geschäftshauses entlang der Italiener Straße sowie eines zweigeschoßigen Objektes im westlichen Bereich des Planungsraumes, unter Berücksichtigung der umliegenden Bestandsbebauung im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes „stevi:konzept²⁰²⁵“ (maßvolle urbane Verdichtung) ermöglicht werden.

Die Verordnung besteht aus dem Verordnungstext, der graphischen Plandarstellung und den Erläuterungen.

Die Verordnung liegt gemäß § 26 Abs. 1 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i. d. F. LGBl. Nr. 71/2018, durch **4 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel im Magistrat der Stadt Villach (Eingang I, 3. Stock, Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung, Zimmer Nr. 332) während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr; Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) zur Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist ist **jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht**, berechtigt, **schriftlich begründete Einwendungen** beim Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach gegen die Erstellung des Teilbebauungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 26 Abs. 1 K-GplG 1995 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Mit dieser Kundmachung werden die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 26 Abs. 1 K-GplG 1995 von der Absicht der Stadt Villach in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

Kundmachungsfrist: 01.03.2021 bis 30.03.2021

Verteiler:

Amtstafel i. H.
Mitteilungsblatt
Elektronische Amtstafel
GG 1
1/BF
2/SV

Grundeigentümer:

SAPETSCHNIG Beteiligungs- u. VerwaltungsgmbH, Maria Gailer Straße 36, 9500 Villach

Zur Kenntnis:

Leiler + Leiler Architekten, St. Johanner Höhenstraße 50, 9500 Villach
Stadt Villach Abteilung Tiefbau, 2/T im Haus